

II-4880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/307-Pr. 2/92

4. FEB. 1992

A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

2158 IAB

1992 -02- 18

zu 2198 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Mitunterzeichner haben am 19. Dezember 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2198/J betreffend Batterien-Recycling in Arnoldstein gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie beurteilen Sie derzeit die Wahrscheinlichkeit der Verwirklichung der Altbatterien-Recycling-Anlage in Arnoldstein?
2. Welche zusätzlichen Förderungsmaßnahmen erwägen Sie, um das Zustandekommen dieses für die österreichische Umweltpolitik wichtigen Projektes doch noch zu ermöglichen?
3. Gibt es derzeit andere ernsthaftere Interessenten zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage? Wenn ja, um welche Firmen und Standorte handelt es sich, wie weit ist die Planung gediehen und wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen? Welche Förderungen werden jeweils erwogen?
4. Wie soll die Entsorgung der in Österreich anfallenden Altbatterien erfolgen, wenn das Projekt in Arnoldstein nicht zustande kommt?

- 2 -

5. Welche sonstigen Recycling-Anlagen werden derzeit und in Zukunft von Ihrem Bundesministerium gefördert?

ad 1 bis 5

Das im Frühjahr 1991 von Vertretern der BBU vorgestellte Projekt zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Konsum-Trockenbatterien wurde von meinem Ressort im Zusammenhang mit der mittlerweile in Kraft getretenen Verordnung über die Rücknahme und Schadstoffbegrenzung von Batterien und Akkumulatoren nachhaltig unterstützt.

Umso überraschender war die Mitteilung der BBU, das gegenseitliche Projekt nicht mehr weiterverfolgen zu wollen.

Die hinter dieser Entscheidung stehenden wirtschaftlichen Überlegungen sind auch auf mögliche Konkurrenzsituationen mit anderen, an der Errichtung einer derartigen Anlage interessierten, österreichischen Unternehmen zurückzuführen.

Allgemein bekannt ist die Absicht der A.S.A Abfall Service Austria GesmbH, eine dem modernsten Stand der Technik entsprechende Trockenbatterien-Aufbereitungsanlage in Wien errichten zu wollen, wobei ein anderes Verfahren als das von der BBU beabsichtigte zum Einsatz kommen soll. Ein Genehmigungsantrag wird für das laufenden Jahr erwartet. Entsprechende Verhandlungen der A.S.A. mit der BBU über einen möglichen Standort Arnoldstein sind bislang ergebnislos geblieben.

Unabhängig davon wurde meinem Ressort seitens der BBU-Unternehmensvertretung eindeutig erklärt, daß die Schließung des Bergbau- und Hüttenbetriebes unabhängig von der Realisierung einer Batterienaufbereitungsanlage erfolgen wird. Konkrete Überlegungen zur Nachnutzung bestehender Anlagenteile (insbesondere der Dörschelöfen) werden allerdings angestellt. Dabei

- 3 -

handelt es sich vor allem um ein Projekt zum Zinkstaubrecycling (Aufarbeitung von Hüttenschlacken), für das derzeit ein Probetrieb eingerichtet ist.

Eine Anlagenförderung aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bedarf zunächst eines Förderungswerbers. Bisherige, vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds getroffene Förderungszusagen stehen nicht im Zusammenhang mit dem zurückgezogenen BBU-Projekt für eine Trockenbatterienaufbereitung.

Zur Förderung von Recyclinganlagen ist anzumerken, daß auf Grund der derzeitigen Rechtslage Verwertungsanlagen für nicht gefährliche Abfälle nur mehr bei Projekten, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, gefördert werden, solche für gefährliche Abfälle auch bei Projekten, die dem Stand der Technik entsprechen.

Grundsätzlich erfolgen Förderungen für verschiedenste Branchen bzw. Stoffgruppen. Zur Zeit aktuelle Firmenanträge können aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

